

(A) (Höhn [GRÜNE])

Ich muß dazu auch sagen, daß, wenn die SPD so sehr für Frauengleichstellung gewesen wäre, sie auch bei der letzten Besetzung des Rundfunkrates danach hätte handeln und die Hälfte mit Männern und die Hälfte mit Frauen hätte besetzen können. Wir haben das, was uns möglich war, getan: Wir können eine Stellvertreterin in den Rundfunkrat entsenden und haben dafür eine Frau benannt. Ich denke, wir müßten wohl mehr grüne Sitze schaffen; dann hätten wir auch mehr Frauen in diesen Gremien.

Interessant ist zum Beispiel, daß bei der Direktorenstelle, die Herr Rohde eben genannt hat, plötzlich der weibliche Aspekt fehlt. Hier wird offensichtlich davon ausgegangen, daß im Beschäftigtenbereich die hochdotierten Stellen wieder von Männern besetzt werden. Also dann bitte auch hier die weibliche Form und auch hier die Quotierung. Es wäre doch schön, wenn sie im Beschäftigungsbereich ebenfalls gelten würde.

Meine Redezeit geht langsam zu Ende. Deshalb noch ganz kurz drei Punkte,

(Beifall bei der SPD)

(B)

einmal: Rundfunkkommission. Auch hier soll es wieder 41 Mitglieder geben. Es gibt kein Grundmandat für die Fraktion; das werden wir im Ausschuß bemängeln.

Zu den Finanzen hat Frau Hieronymi schon etwas gesagt. Darauf brauche ich nicht allzusehr eingehen. Auch wir halten es für falsch, eine Filmstiftung über Gebühren und Steuern finanzieren zu lassen, auch wenn die Filmstiftung gut ist.

Werbung und Sponsoring ist sehr viel detaillierter und konkreter gefaßt. Das ist ein positiver Aspekt.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuß und denken, daß noch eine Menge Anhörungen notwendig sind. - Vielen Dank, auch zu dieser späten Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Meine Damen und Herren, wir können damit die Beratung schließen.

(C)

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Ruhrfestspielzentrum

Kleine Anfrage 1259
des Herrn Abgeordneten
Hagen Tschoeltsch (F.D.P.)
Drucksache 11/3207

Darf ich Sie eben fragen, ob der Punkt jetzt zurückgezogen ist?

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Ist erledigt!)

- Sie sind vermutlich zwar nicht mit dem Inhalt der Erläuterungen einverstanden, aber Sie betrachten die Sache formal als erledigt. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 10 auch als erledigt bezeichnen.

(D)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3392 (Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und hoffe, daß zu dem bedeutenden Thema niemand sprechen will.

(Heiterkeit)

Dann können wir die Beratung schließen.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Widerspricht hier jemand? - Das ist nicht der Fall. - Danke, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12:

Blockiert die Landesregierung die Hilfe für die Landwirtschaft?

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3469 (Neudruck)

Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 11/3528 - hin.

Ich eröffne hiermit die Beratung. - Ich sehe, daß Herr Kollege Uhlenberg für die Antragstellerin das Wort ergreifen möchte. Bitte schön!

(B) Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat am heutigen Abend über einen im Hinblick auf die Einkommenssituation der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft wichtigen Antrag zu entscheiden. Es geht um die Anschlußfinanzierung des 3%igen Mehrwertsteuerausgleichs, der Ende 1991 ausgelaufen ist.

Zur Sache selbst! Am bisherigen Mehrwertsteuerausgleich waren die Länder entsprechend ihrem Mehrwertsteueranteil mit 35 % beteiligt. Der Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer war am 1. Juli 1984 in Höhe von fünf Prozentpunkten als Kompensation für währungsbedingte Einkommensverluste in der deutschen Landwirtschaft eingeführt worden.

Dieser Mehrwertsteuerausgleich wurde aufgrund EG-rechtlicher Auflagen Ende 1988 auf drei Prozentpunkte abgebaut. Als Ausgleich für weitere währungsbedingte Nachteile wurde 1989 der sozio-strukturelle Einkommensausgleich eingeführt.

(C) (Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zurufe von der SPD: Weitermachen!)

Die restlichen drei Prozentpunkte des Mehrwertsteuerausgleichs waren Ende 1991 ausgelaufen.

Nach einem von der Bundesregierung nun vorgelegten Gesetzentwurf sind im einzelnen für den zusätzlichen soziostrukturellen Ausgleich aus Bundesmitteln im früheren Bundesgebiet je Hektar 89 DM vorgesehen. Dies ergibt einen Mindestbetrag von 1 500 DM und einen Höchstbetrag von 9 490 DM je Betrieb.

Dieser zusätzliche Ausgleich tritt neben dem seit 1989 gezahlten und von den Ländern mitfinanzierten soziostrukturellen Ausgleich von 90 DM je Hektar bei einem Mindestbetrag von 1 000 DM und einem Höchstbetrag von 8 000 DM je Betrieb dann in Kraft.

Die Länder können den zusätzlichen Ausgleich 1992 auf einen Flächenbetrag bis zu 150 DM je Hektar bei einem Höchstbetrag von 16 000 DM je Betrieb aufstocken. Für die neuen Bundesländer ist eine andere Regelung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, dieser relativ komplizierte Sachverhalt, den ich gerade geschildert habe, bedeutet aber für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt 15 % des Gewinns, um den es geht.

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde im Dezember 1991 durch den Fraktionsvorsitzenden Dr. Linssen die Landesregierung aufgefordert, als Bundesland Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zu leisten zu einer möglichst schnellen und gesicherten Anschlußfinanzierung.

Auch im zuständigen Fachausschuß ist die Anschlußfinanzierung von meiner Fraktion ausweislich des Protokolls mehrmals angesprochen worden.

Sie, Herr Minister Matthiesen, haben bei diesen Diskussionen auf die laufenden Gespräche der Ministerpräsidenten mit einem offenen Ausgang verwiesen. Auf meinen Hinweis, es gebe eine deutliche Zustimmung der Länder Bayern und Baden-Württemberg, die bereit sind, eine Anschlußfinanzierung mitzutragen, haben Sie nur abwertend reagiert.

(C)

(D)